

Heimvertreter_in zu sein, bringt viele Vorteile:

- du trägst viele wichtigen Entscheidungen mit,
- du sammelst wertvolle Erfahrungen,
- du lernst viele interessante Menschen kennen,
- du bekommst ein zusätzliches Toleranzsemester (für Uni & Studienbeihilfe),
- du bekommst ECTS für freie Wahlfächer,
- dein Anspruch auf den Heimplatz verlängert sich um ein Semester.

Wir bieten eine Plattform für Heimvertretungen und helfen einzelnen Bewohner_innen bei Problemen im Heim.

Bei Fragen und Probleme kannst du dich jederzeit an uns wenden.

-> sozial@oeh.ac.at

-> Studentenheimgesetz:

<http://www.oeh.ac.at/studentenheimgesetz>

-> Vernetzungsgruppe:

<http://www.oeh.ac.at/heimvertreungs-community>

Referat für Sozialpolitik

ÖH Bundesvertretung

Taubstummengasse 7-9, 4. Stock, 1040 Wien

Politik, die wirkt. Service, das hilft.

Heimvertretung

Ein Studierendenheim muss eine Heimvertretung haben, die Bewohner_innen wählen diese jährlich. Erkundige dich, ob es bei dir eine Heimvertretung gibt; sie kann dir bei Problemen im Heim helfen.

- Der Heimträger muss die Heimvertretung über alle das Heimleben betreffenden Angelegenheiten informieren und die Vertretung hat bei vielen Angelegenheiten ein Mitspracherecht.
- Die Heimvertretung macht die Heimordnung und hat ein Anhörungsrecht beim Heimstatut.
- Die Heimvertretung hat ein Anhörungsrecht bei der Festlegung des Heimprieses und Einsicht in die Kalkulation des Benützungsentgeltes.

Falls deine Vertretung Hilfe braucht, wende dich an uns. Wir unterstützen dich gerne bei denen Aufgaben als Heimvertreter_in.

Dein Leben im Studierendenwohnheim



Mehr Informationen unter www.oeh.ac.at/soziales



Heimplatzverlängerung

Benützungsverträge sind jedes Jahr zu verlängern, solange du in der durchschnittlichen Studiendauer studierst, weiterhin sozial bedürftig bist und einen günstigen Studienfortgang nachweist.

Wenn du nachweisen kannst, dass du das Studium bald abschließt, muss der Vertrag auch danach verlängert werden. Du kannst nicht gekündigt werden, wenn diese Gründe weiterhin zutreffen.

Gebühren

Der Heimträger darf kein willkürliches Entgelt für Leistungen berechnen, welche ohnehin übliche Aufgaben von Studierendenheimen sind. Bei Problemen zu Kosten oder einbehaltener Kautions, wende dich an uns.

Kündigung

Der Heimträger darf dich nur kündigen, wenn

- du das Studium beendest oder abbrichst,
- den Heimplatz nicht selbst benützt,
- die soziale Bedürftigkeit wegfällt,
- die durchschnittliche Studiendauer maßgeblich überschreitest,

Liebe Studierendenheimbewohnerinnen und Studierendenheimbewohner!

Mit diesem Folder möchten wir dich über deine wichtigsten Rechte als Bewohner_in in einem Studierendenheim informieren. Die wichtigsten Regelungen sind:

- Benützungsvertrag
- Heimstatut
- Heimordnung
- Studentenheimgesetz (StHG)

Studierendenheimgesetz

Das Studentenheimgesetz steht über den anderen Verträgen, Statuten oder Ordnungen und gilt auf jeden Fall.

<http://www.oeh.ac.at/studentenheimgesetz>

- du dich einer strafbaren Handlung zum Nachteil von Bewohner_innen oder Heimträger schuldig machst,
- du grob gegen das StHG oder den Benützungsvertrag verstößt und es schriftlichen Mahnungen gab.

Ansonsten kann dein Heimplatz nicht gekündigt werden! Kündigungen dürfen nur nach Anhörung der Heimvertretung erfolgen. Der Heimträger kann den Platz frühestens zum Ablauf des nächstfolgenden Monats kündigen.

Für dich gilt als Kündigungsfrist ein Monat zum Monatsletzen oder laut Benützungsvertrag. Kündigungen zum Semesterende sind jedenfalls gültig, wenn sie am 15.12. oder 30.04. erfolgen.

Betreten des Zimmers

Dein Zimmer darf nur nach vorheriger Ankündigung betreten werden z. B. für Reinigungs- oder Reparaturarbeiten. Du darfst jederzeit Besuche empfangen, von Hausangehörigen und hausfremden Personen (nach Absprache mit deinen Zimmerkolleg_innen). Du darfst den Heimplatz nach Maßgabe der Heimordnung verändern und elektrische Geräte betreiben.